

MITTEILUNG

DER EUROPÄISCHEN SCHULEN VON LUXEMBURG

Über die Neueinschreibungen für das Schuljahr 2011/2012

Begriffserklärungen

Die Schüler der Europäischen Schulen von Luxemburg sind wie folgt in drei Kategorien aufgeteilt (Zusammenfassung)

Kategorie I: Schüler deren Eltern direkt und kontinuierlich für mindestens ein Jahr Mitarbeiter einer europäischen Institution oder einer gleichgestellten Organisation sind. Diese Schüler sind von der Zahlung des Schulgeldes befreit.

Kategorie II: Schüler die im Rahmen eines Vertrages aufgenommen werden, der mit einer Firma oder einer Organisation abgeschlossen wurde, wodurch letztere sich verpflichtet, einen Beitrag in Höhe der tatsächlichen Kosten für den Schulbesuch der betroffenen Schüler zu entrichten.

Schüler der Kategorie III: Schüler die weder der Kategorie I oder II angehören. Diese Schüler werden unter Vorbehalt freier Plätze und in dem Rahmen, der durch Regelungen festgelegt ist, aufgenommen. Deren Eltern zahlen das Schulgeld, das jährlich durch den Obersten Rat der Europäischen Schulen festgelegt wird.

Neueinschreibungen

Einreichung der Unterlagen

Achtung: Nur die Eltern der Kategorien I und II können den Aufnahmeantrag von der Web-Seite der Schule herunterladen. Die Eltern der Kategorie III müssen sich mit der Schule in Verbindung setzen.

Der **Aufnahmeantrag muss persönlich** an den angegebenen Orten, Zeiträumen und Uhrzeiten in der Schule **abgegeben werden**. Wir machen die Eltern von Kindern, die in der Krippe des OIL (Einheit Infrastruktur und Logistik) - gemeinhin als CPE bekannt - eingeschrieben sind, darauf aufmerksam, dass ihre Einschreibung in den Kindergarten unbedingt durch das Ausfüllen eines Aufnahmeantrags getätigt werden muss. Eine Antwort betr. die Zuordnung der Schüler der Sprachabteilungen DE-EN-FR an die Europäische Schule Luxemburg I oder Luxemburg II erfolgt spätestens bis zu dem in dem Dokument "Einschreibungspolitik für die Europäischen Schulen Luxemburgs" angegebenen Datum. Wir bitten die Eltern davon abzusehen im Sekretariat beider Schulen anzurufen, um die Bearbeitung der Anträge nicht zu verzögern.

Ein Antrag der per E-Mail oder Fax übermittelt wird, kann nicht abgeschlossen werden solange die Schule nicht im Besitz der Originaldokumente ist. Ein unvollständiger Antrag wird nicht zu einer Einschreibung führen.

Die Eltern der Sektionen DE-EN-FR werden gebeten, ihre Präferenz entweder für die Europäische Schule Luxemburg I - Kirchberg oder für Luxemburg II – Bartringen/Mamer anzugeben (letztere befindet sich momentan auf dem Kirchberg und wird voraussichtlich für 2012/2013 umsiedeln).

Wir bitten die Eltern, weitere Informationen, insbesondere im Hinblick auf die allgemeinen Regeln zur Einschreibung der Schüler der Sektionen DE-EN-FR an die beiden Schulen, dem Dokument "Einschreibungspolitik für die Europäischen Schulen Luxemburgs, das sich auf der Web-Seite der beiden Schulen unter www.euroschool.lu und www.eursc-mamer.lu befindet, zu entnehmen.

Orte, Daten und Uhrzeiten für Neueinschreibungen:

Wir bedanken uns im Voraus dafür, dass die Zeiten (Datum und Uhrzeit) für Neueinschreibungen streng befolgt werden!

Kindergarten und Grundschule: vom 2. Mai bis zum 20. Juni 2011, von 13.30 bis 16.30 Uhr
ausser während den Schulferien, d.h. vom 28. Mai bis zum 5. Juni 2011

Sprachabteilungen oder Mitgliedsstaaten: ES, FI, NE, PO, PL, SW

Im Sekretariat der Grundschule – Europäische Schule LUXEMBURG I, 1. Stockwerk, Büro C-108
23, bld. Konrad Adenauer, L – 1115 LUXEMBURG-KIRCHBERG
Kontaktperson: Frau RIHOUX – Tel. Nr. 432082 468

Sprachabteilungen oder Mitgliedsstaaten: DE, EN, FR, BU, CZ, DK, EL, EO, HU, IT, LT, LV, MT, RO, SV, SK

Im Sekretariat der Grundschule – Europäische Schule LUXEMBURG II, “Village pédagogique”, Block E
1, rue Coudenhove-Kalergj, L – 1359 LUXEMBURG-KIRCHBERG
Kontaktperson: Frau MICHAUD – Tel. Nr. 26685 932. Sie wird unterstützt von Frau KOLB und Frau DAVID.

Oberschule: vom 2. Mai bis zum 20. Juni 2011, von 13.30 bis 16.30 Uhr
ausser während den Schulferien, d.h. vom 28. Mai bis zum 5. Juni 2011

Alle Sprachabteilungen

Im Sekretariat der Oberschule im Verwaltungsgebäude
23, Bld. Konrad Adenauer, L - 1115 LUXEMBURG-KIRCHBERG
Kontaktperson: Frau IGLESIAS - Tel. Nr. 432082 224

Dokumente die dem Aufnahmeantrag beigefügt werden müssen:

- Eine Geburtsurkunde oder Auszug aus dem Personenstand (Original oder beglaubigte Kopie!)
- Ab der 2. Grundschulklasse, eine Schulbescheinigung die von der letztbesuchten Schule ausgestellt wurde und aus der die Schulergebnisse des vorigen Schulbesuches klar hervorgehen, insbesondere ob der Schüler/die Schülerin die Voraussetzungen für eine Versetzung in die nächsthöhere Klasse erfüllt.
- Bescheinigung betr. den Personalstatus des Beamten oder des Mitarbeiters, die durch die Europäischen Institutionen (Formular ist dem Aufnahmeantrag beigefügt) ausgestellt wird.
- Ein aktuelles Passbild des Kindes
- Das Formular, das von der Krankenstation verlangt wird (ist dem Aufnahmeantrag beigefügt), sowie eine Kopie des Impfpasses
- Im Fall einer Trennung oder Scheidung der Eltern, bitte das Urteil des Gerichtes betr. die elterliche Aufsichtspflicht und das Sorgerecht, hinzufügen.

Wiedereinschreibungen

Übertritt der Schüler aus dem Kindergarten in die 1. Klasse der Grundschule und der Schüler der Grundschule in die erste Klasse der Oberschule

Für Schüler, die den Kindergarten bereits während des Schuljahres 2010/2011 besucht haben, werden beim Übertritt in die Grundschule die Einschreibeformulare in der Klasse verteilt, die wieder an den/die Lehrer/in zurückgeschickt werden müssen.

Die Schüler, die die 5. Klasse der Grundschule während des Schuljahres 2010/2011 besucht haben, werden automatisch in die 1. Klasse der Oberschule transferiert und eine Neueinschreibung ist nicht erforderlich. Die tschechischen und ungarischen Schüler der 5. Klasse der Grundschule werden entsprechend ihrer zweiten Sprache, je einer Klasse DE, EN oder FR zugeordnet.